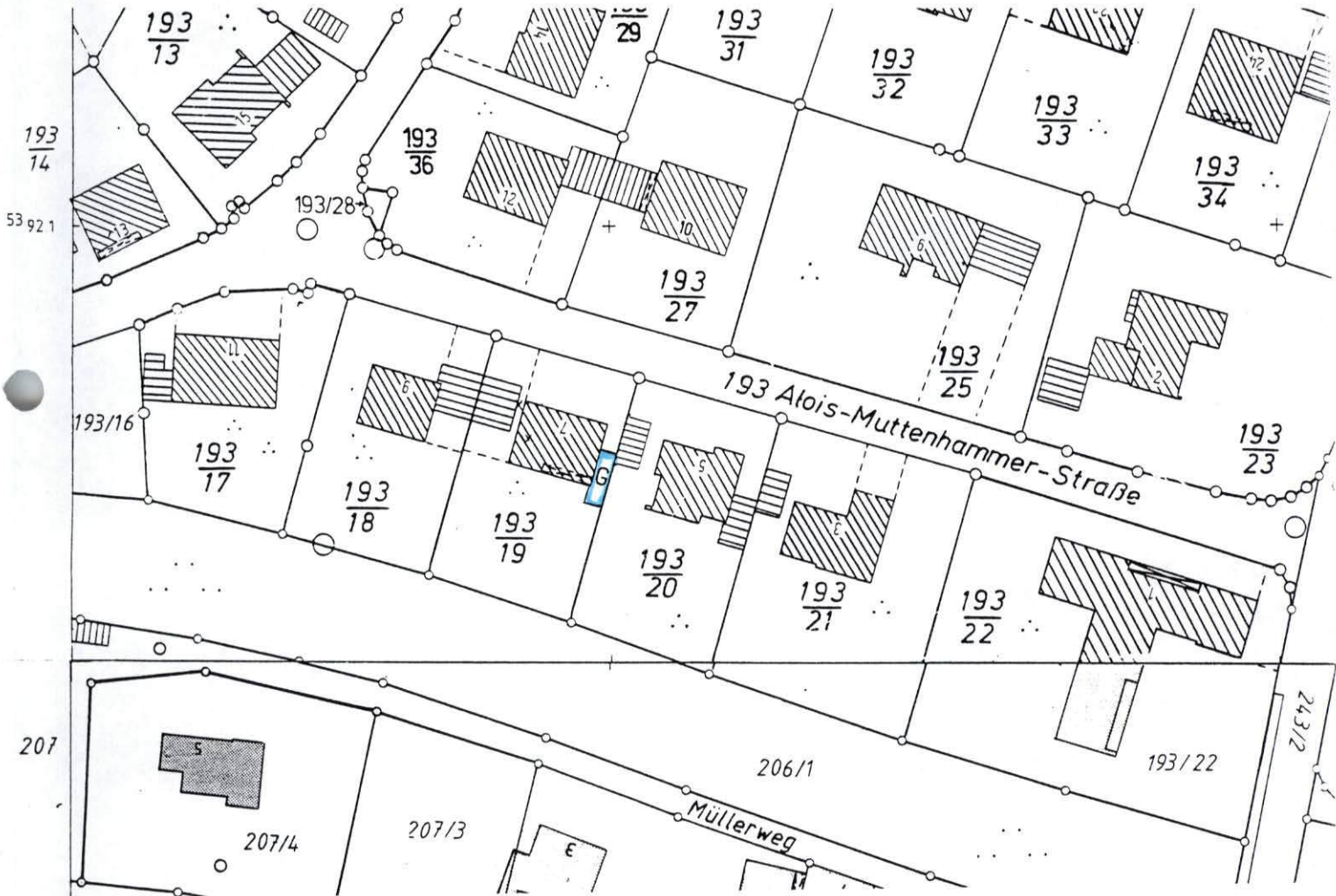


-Seite 2-
zu Deckblatt Nr. 16
Bebauungsplan Zwischenberger Feld I



Begründung:

Die Änderung betrifft nur das Grundstück Fl.Nr. 193/19 Gemarkung Ruderting.

Änderungsumfang:

Auf dem Grundstück wird eine zusätzliche Garage an der Ostseite des Grundstückes neu festgesetzt. Die Baugrenze wird dabei nach Osten erweitert. Die Vorschriften der BayBO über Grenzbebauung (insbes. Art. 7 Abs. 4 BayBO) werden durch diese Änderung nicht erweitert.

Aufgestellt:

Ruderting, 28.05.1998

Gemeinde Ruderting